

**9421/AB**  
Bundesministerium vom 31.03.2022 zu 9649/J (XXVII. GP) [sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2022-0.094.992

Wien, 30.3.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9649/J der Abgeordneten Belakowitsch, Kaniak, Wurm und weiterer Abgeordneter betreffend Pharmalobbyistin als Chefin der Medizinmarktaufsicht wie folgt:

Einleitend möchte ich darauf hinweisen, dass die Anstellung von Mitarbeiter:innen in der alleinigen Verantwortung der Geschäftsführer der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) liegt. Ich möchte trotzdem im Sinne einer bestmöglichen Transparenz die Fragen beantworten. Die bisherige Leiterin wird laut Auskunft der AGES jedenfalls bis 31.05.2022 als Leiterin des AGES Geschäftsfeldes Medizinmarktaufsicht tätig sein. Auf Basis der von der AGES vorgelegten Informationen kann Folgendes mitgeteilt werden:

**Frage 1: Wie ist der Auswahlprozess für die Bestellung der Chefposition in der Medizinmarktaufsicht genau abgelaufen?**

Der Auswahlprozess wurde von der AGES, in ihrer Verantwortung für die Rekrutierung ihrer Mitarbeiter:innen, abgewickelt. Die Ausschreibung wurde im September 2021 auf der AGES Homepage sowie auf einer Jobplattform veröffentlicht. Zusätzlich wurde Anfang Oktober

2021 ein Inserat in zwei Tageszeitungen geschalten. Die Bewerbungsfrist endete am 27. Oktober 2021.

Danach wurden die Bewerber:innen durch ein Personalberatungsunternehmen im Auftrag der AGES einer Potentialanalyse unterzogen. Der AGES-interne Recruitingprozess sah ein Erstgespräch, ein Hearing vor einer Hearingkommission und ein vertiefendes Gespräch vor. Alle zum Hearing eingeladenen Bewerber:innen wurden über Befangenheitsgründe befragt und mussten sich einem Compliance Check durch die AGES unterziehen.

**Frage 2:** Nennen Sie Zeitpunkt der Ausschreibung, Zusammensetzung der Auswahlkommission, Zeitpunkt des Hearings und tatsächliche Willensbildung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Bestellung der Chefposition in der Medizinmarktaufsicht?

Die Anstellung von Mitarbeiter:innen der AGES liegt in der alleinigen Verantwortung der Geschäftsführer der AGES.

Die Ausschreibung war vom 15.09. bis 27.10.2021 veröffentlicht. Das Hearing fand am 10.12.2021 statt. Die Entscheidung wurde im Rahmen des AGES-internen Auswahlprozesses und kommissionell getroffen. In der Hearingkommission waren sieben Personen der AGES (darunter ein AGES-Betriebsrat und die beiden AGES-Geschäftsführer) sowie ein:e Bedienstete:r des BMSGPK vertreten.

**Frage 3:** Wie viele Kandidaten und Kandidatinnen haben sich in diesem Auswahlprozess für diese Stelle beworben?

Insgesamt gab es elf Bewerbungen. Zwei Bewerbungen wurden von Beginn an mangels fachlicher und persönlicher Eignung ausgeschlossen und im Prozess nicht weiter berücksichtigt. Eine Bewerbung langte erst nach Ende der Bewerbungsfrist ein und konnte deshalb nicht mehr berücksichtigt werden.

**Frage 4:** Wer waren die Kandidatinnen und Kandidaten, die sich in diesem Auswahlprozess für diese Stelle beworben haben?

Ein:e Bewerber:in konnte ein Medizinstudium und zusätzlich ein naturwissenschaftliches Studium nachweisen. Ein:e Bewerber:in konnte ein Medizinstudium nachweisen. Fünf Bewerber:innen konnten ein naturwissenschaftliches Studium nachweisen.

Keine Bewerber:in konnte alle idealtypischen Anforderungen der Ausschreibung erfüllen. Nähere Angaben zu den Bewerber:innen können aus Datenschutzgründen nicht gemacht werden.

**Fragen 5 bis 11:**

- *Waren Sie als Gesundheitsminister zu irgendeinem Zeitpunkt mit diesem Bestellungsprozess befasst?*
- *Wenn ja, in welcher Art und Weise?*
- *Welche Akten wurden bzw. werden dazu im BMSGPK bzw. in der AGES dazu geführt?*
- *War Ihr Kabinett im Gesundheitsministerium zu irgendeinem Zeitpunkt mit diesem Bestellungsprozess befasst?*
- *Wenn ja, in welcher Art und Weise?*
- *Welche Akten wurden bzw. werden dazu im BMSGPK bzw. in der AGES dazu geführt?*
- *Welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Kabinett sind für die AGES zuständig?*

Die Anstellung von Mitarbeiter:innen der AGES liegt in der alleinigen Verantwortung der Geschäftsführer der AGES. Mein Amtsvorgänger und sein Kabinett waren nicht mit diesem Stellenbesetzungsprozess befasst.

**Fragen 12 bis 14:**

- *War das Generalsekretariat des Gesundheitsministeriums War Ihr Kabinett im Gesundheitsministerium zu irgendeinem Zeitpunkt mit diesem Bestellungsprozess befasst?*
- *Wenn ja, in welcher Art und Weise?*
- *Welche Akten wurden bzw. werden dazu im BMSGPK bzw. in der AGES dazu geführt?*

Die Anstellung von Mitarbeiter:innen der AGES liegt in der alleinigen Verantwortung der Geschäftsführer der AGES. Das Kabinett meines Amtsvorgängers war nicht mit diesem Stellenbesetzungsprozess befasst. Das Generalsekretariat wurde im September 2021 von der AGES Geschäftsführung über die geplante Ausschreibung und den Ausschreibungstext im Rahmen von standardisierten Gesprächen informiert.

**Fragen 15 bis 17:**

- *Welche Sektionen, Gruppen und Fachabteilungen waren zu irgendeinem Zeitpunkt mit diesem Bestellungsprozess befasst?*
- *Wenn ja, in welcher Art und Weise?*
- *Welche Akten wurden bzw. werden dazu im BMSGPK bzw. in der AGES dazu geführt?*

Die Anstellung von Mitarbeiter:innen der AGES liegt in der alleinigen Verantwortung der Geschäftsführer der AGES. Die Gesundheitssektion war informiert und ein:e Bedienstete:r des BMSGPK war in der Hearingkommission vertreten.

**Frage 18:** *Wie stellen Sie sicher, dass Frau Helga Tieben in der Medizinaufsicht nicht die Interessen der Pharmig vertritt?*

Die AGES stellt durch das interne Qualitätsmanagementsystem, Schulungen/Erklärungen sowie regelmäßige Kontrollen sicher, dass keine Befangenheit bzw. Interessenskonflikte vorliegen.

**Frage 19:** *Welche Compliance-Regelungen wurden mit Frau Helga Tieben vereinbart, um die völlige Unabhängigkeit und Unparteilichkeit von der Pharmig und insgesamt den Interessen der Pharma industrie zu garantieren?*

Es wurden vorab von der AGES alle Bewerber:innen juristisch bezüglich Compliance geprüft und eine Befangenheitserklärung wurde von allen Bewerber:innen übermittelt. Die Erklärungen wurden von der AGES aufgrund der geltenden Richtlinien geprüft.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch



